

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ¢ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem., Btg.“, Hundegasse 51 zu entrichten.



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Btg.“ Hundegasse 51, angenommen.

Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ¢.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nr. 85.

Danzig, den 21. Oktober

1903.

Ämtlicher Teil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

Versicherungswesen.

¹ Verfügung vom 3. Juli 1903, betr. Einziehung von Quittungskarten durch die Polizeibehörden.

Eine Verpflichtung der Ortspolizeibehörden, die Quittungskarten kontraktbrüchiger Versicherten dem früheren Arbeitgeber, der die Aufbewahrung der Karte stillschweigend oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Versicherten übernommen hat, abzuverlangen und dem Versicherten nachzusenden, besteht nicht.

Nach § 131 des Invaliden-Versicherungsgesetzes ist der Versicherte verpflichtet, die Quittungskarte behufs Einklebens der Marken vorzulegen. Unterläßt er dies, so ist der Arbeitgeber berechtigt, für Rechnung des Versicherten eine Karte anzuschaffen. Hier- nach besteht für die Ausgabestelle des neuen Beschäftigungsortes keine Verpflichtung, nach der alten Karte zu suchen. Sie hat vielmehr auf den Versicherten einzuwirken, daß er die Karten im eigenen Interesse beschafft. Dieser Einwirkung kann in den Fällen, wo dies zweckmäßig erscheint oder Aussicht auf Erfolg besteht, durch Androhung von Geldstrafen bis zu 10 Mk. Nachdruck verschafft werden. Voraussetzung ist aber, daß die Bereitwilligkeit des Arbeiters zur Aushändigung der Karte vorliegt, wie dies in dem in

Rede stehenden Fall in Hinblick auf die Hinterlegung der Quittungskarte bei der Ortspolizeibehörde des früheren Beschäftigungsorts außer Zweifel steht.

Bei einer widerrechtlichen Einbehaltung der Quittungskarte ist nach den Bestimmungen unter Ziffer XXXV der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung v. von Quittungskarten, vom 17. November 1899 (Min.-Bl. 1900 S. 16) zu verfahren.

Selbstverständlich ist es nicht ausgeschlossen und sogar erwünscht, daß die Behörden auch in Fällen der vorliegenden Art aus freien Stücken ihre Mitwirkung nicht versagen.

Berlin, den 3. Juli 1903.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:
v. Bischoffshausen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung:
Lohmann.

Den vorstehenden Ministerialerlaß teile ich den Herren Amtsvorstehern zur Kenntnisknahme und Beachtung mit.

Danzig, den 15. Oktober 1903.

Der Landrat.

2 Nachdem durch Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 16. Mai dieses Jahres (Reichsgesetzblatt Seite 223) die Anzeigepflicht für die **Hühnerpest** — die sogenannte Braunschweiger Geflügel-Seuche — für das Reichsgebiet eingeführt worden ist, hat der Herr Minister für Landwirtschaft unterm 25. September cr. bestimmt, daß über jeden Fall der Einschleppung dieser Seuche aus dem Auslande ihm unverzüglich Anzeige zu machen ist.

Die Bewohner des Kreises fordere ich auf, von jeder unter ihrem Geflügel auftretenden Erkrankung an Hühnerpest oder Geflügelseuche unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, widrigenfalls sie gemäß § 65 Nr. 2 des Reichs = Viehseuchengesetzes mit 10 bis 150 Mk. Geld oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft werden.

Bei Erstattung der Anzeige ist zugleich anzugeben, von wem das erkrankte Geflügel bezogen; sowie von wo, durch wen und auf welche Weise dasselbe dorthin gebracht ist.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, von der erhaltenen Anzeige über das Auftreten der Hühnerpest mir **somit** Bericht zu erstatten und den Kreistierarzt zur Feststellung

der Seuche zu requirieren, von dessen Feststellung mir sodann gleichfalls sofort Mitteilung zu machen ist.

Wenn die Seuche bei Geflügel, welches aus dem Auslande gekommen ist, auftritt, so ist mit dem Bericht über den Ausbruch und die Feststellung der Seuche zugleich eine Nachweisung nach folgendem Schema einzureichen.

1. Ausfuhrland; 2. Name des Importeurs und Herkunftsort der Tiere;
3. Verbringungsort der Tiere und Namen des Empfängers derselben;
4. Datum a) der Absendung, b) des Uebertritts über die deutsche Grenze, c) der Ankunft;
5. Transportweg und deutsche Grenzstation; 6. Ist der Transport direkt ohne Umladung oder Zuladung erfolgt? In plombierten Wagen? In Käfigen?
7. Waren bei der Ankunft bereits Tiere an der Hühnerpest verendet und wie viele? Wann ist die Seuche bemerkt und wann durch den beamteten Tierarzt festgestellt? Hat eine bakteriologische Untersuchung stattgefunden?
8. Verlauf der Seuche, Todesfälle, Übergreifen der Seuche auf früher vorhandene Geflügelbestände, mit Zeitangaben, evtl. auch Erlöschens der Seuche.
9. Gesamtzahl der Todesfälle zur Zeit der Berichterstattung, und zwar gesondert für das eingeführte und für das einheimische Geflügel;
10. Sonstige Bemerkungen.

Ich ersuche, diese Nachweisung genau und vollständig auszufüllen. Soweit über die Transportzeiten, den Transportweg und die Art des Transportes die beigebrachten Frachtbriefe und anderen Schriftstücke keine Auskunft geben, auch von den Importeuren, und vom Empfänger keine bestimmte Auskunft zu erlangen ist, so sind die erforderlichen Ermittlungen bei den Grenzbehörden schleunigst und möglichst auf telegraphischem Wege anzustellen.

Zugleich ersuche ich die Herren Amtsvorsteher unter Hinweis auf die landespolizeiliche Anordnung vom 27. September 1901 — abgedruckt in Nr. 80 des Kreisblatts für 1901 — auch bei dem Auftreten der Geflügelcholera mir sofort Anzeige zu machen und falls diese Seuche aus dem Auslande eingeschleppt worden ist, mir eine gleiche Nachweisung über dieselbe einzureichen, wie solches schon durch meine Verfügung vom

5. August 1901 in Nr. 64 des Kreisblatts angeordnet worden ist.

Auf die pünktliche Erstattung der Anzeigen über den Ausbruch der Gühnerseuche oder der Geflügelcholera, sowie auf die rechtzeitige Einreichung und die genaue Ausfüllung der Nachweisungen bei der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Auslande, muß besonders gehalten werden und werde ich gegen die darin säumigen Amtsvorsteher die Festsetzung von Ordnungsstrafen bei dem Kreisauschuß beantragen.

Danzig, den 17. Oktober 1903.

Der Landrat.

3 Die Guts- und Gemeindevorstände mache ich auf die in Nr. 42 des Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung wegen der Abhaltung der Herbst-Controllversammlungen noch besonders aufmerksam und beauftrage dieselben, die Bekanntmachung in der Ortschaft zu veröffentlichen.

Danzig, den 17. Oktober 1903.

Der Landrat.

4 Der Konsistorialrath Glaß zu Praust ist vom 14. Oktober cr. auf 4 Wochen beurlaubt und wird in den Geschäften der Ortschaftsinspektion während dieser Zeit durch den Prediger Großmann zu Praust vertreten werden.

Danzig, den 19. Oktober 1903.

Der Landrat.

5 Während der Abkommandierung des Gendarm Bauer in Löblau vom 17. Oktober bis zum 13. Dezember cr. wird derselbe durch den Gendarm Krause in Ohra vertreten.

Danzig, den 16. Oktober 1903.

Der Landrat.

6 Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 6. Januar (Nr. 3 des Kreisblattes) ersuche ich die Herren Amtsvorsteher um Bericht, ob sie bei den Materialwarenhändlern im Amtsbezirk die Packung der Kerzen haben revidieren lassen und ob dabei Verstöße gegen die Bestimmungen vom 4. Dezember 1901 (Reichsgesetzblatt 1901 Seite 494) ermittelt worden sind, sowie in welcher Weise die Bestrafung der Übertretungen stattgefunden hat.

Danzig, den 16. Oktober 1903.

Der Landrat.

7 Die Armee-Conservenfabrik in Haselhorst bei Spandau kauft wieder Erbsen, Bohnen und Linsen freihändig an und mache ich die Landwirte im Kreise auf diese Verkauf Gelegenheit noch besonders hierdurch aufmerksam. Angebote sind unter Angabe der Art der Frucht, des Erntejahres, der Verkaufsmenge und der Preisforderung für 100 kg sowie ob die Ware verlesen oder unverlesen ist, entweder an die Armeekonservenfabrik direkt oder an das nächste Proviantamt zu richten. Die Preise können frei Armeekonservenfabrik oder frei nächstgelegenes Proviantamt gestellt werden, die Zusendung geschieht auf

Gefahr des Verkäufers. Den Angeboten sind Proben von mindestens 300 grm beizufügen.

Danzig, den 15. Oktober 1903.

Der Landrat.

8 Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 28. April d. J. — Kreisblatt Nr. 35 Seite 198 — bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß als Erkennungszeichen für die Kraftfahrzeuge dem Regierungspräsidenten in Potsdam die weiteren Nummern 1000 bis 1999 und dem Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. d. Oder die weiteren Nummern 2000 bis 2499 überwiesen sind.

Danzig, den 15. Oktober 1903.

Der Landrat.

9 **Unter dem Schweinebestande** des Besitzers Julius Racziniewski in Lonzyn, Kreis Thorn, **ist die Schweinepeuche ausgebrochen**; unter denen des Käfereipächters Graber in Hohenwalde, Kreis Marienburg, des Besitzers Heinrich Jahnke in Herrmannsruhe, Kreis Strassburg Wpr., und des Besitzers Glowczewski in Kronzno, Kreis Briesen Wpr., **ist diese Seuche erloschen.**

Danzig, den 19. Oktober 1903.

Der Landrat.

10 Unter den Schweinebeständen des Ritterguts Gr. Watkowiz, Kreis Stuhm, des Gutes Kaltenhof, Kreis Rosenberg, des Besitzers Dschinski in Kl. Schönbrück, Kreis Graudenz, des Besitzers Zühlke und Gennermann in Schwarzbruch, des Arbeiters Stribizki in Hermannsdorf, der Besitzer Venke, Niwiarski und Kolinski Bischöflich Papau, Kreis Thorn, **ist die Schweinepeuche ausgebrochen**; unter dem Bestande der Besitzerin Frau Panssegrau in Gurske desselben Kreises **ist diese Seuche erloschen.**

Danzig, den 16. Oktober 1903.

Der Landrat.

11 Unter den Schweinebeständen des Besitzers Liebig in Taschauerfelde, des Wirtes Seidler in Gut Laszkowiz, des Arbeiters Krause in Gellen, Kreis Schwez, **ist die Schweinepeuche ausgebrochen**; unter den des Einwohners Czablewski in Lipno, des Besitzers Priebe in Grutschno, desselben Kreises und des Gutes Rajonskowo, Kreis Thorn, **ist diese Seuche erloschen.**

Danzig, den 15. Oktober 1903.

Der Landrat.

12 **Unter den Schweinebeständen** des Gutsbesizers Reimer, des Eigentümers Schönfeld in Roschütz, des Rittergutes Dyc, Kreis Dtsch. Krone, des Gutes Neuhof, Kreis Schlochau, und des Besitzers Rahn in Neudorf, Kreis Thorn, **ist die Schweinepeuche ausgebrochen.**

Danzig, den 17. Oktober 1903.

Der Landrat.

13 **Unter dem Schweinebestande** des Eigentümers Brokowski zu Ohra **ist Rotlauf amtlich festgestellt worden.**

Danzig, den 17. Oktober 1903.

Der Landrat.

14 Unter den Schweinebeständen des Besitzers Neubauer in Gr. Bösendorf, des An-
siedlers Klingpohn, des Gärtners Dürsternald in Hohenhausen, des Besitzers Ziolkowski
in Siemon, des Besitzers Vielitz in Grabowitz, des Besitzers Klimmek in Kentschkau, des
Besitzers Kulwicki, des Besitzers Steinke in Neudorf und der Pfarrgutspächterin Regelsti
in Grutschno, Kreis Schwetz, ist die **Schweinepeuche erloschen.**

Danzig, den 17. Oktober 1903.

Der Landrat.

15 Die Rotlauffeuche unter den Schweinebeständen des Hofbesitzers Robert Stamm,
Hospächters August Jolitz in Weplinken und Hofbesitzers Wilhelm Krause in Gr. Plehnen-
dorf ist erloschen.

Danzig, den 16. Oktober 1903.

Der Landrat.

16 Die **Rotlauffeuche** unter dem Schweinebestande des Besitzers Wohlfahrt im
Dorf Gr. Kleschkau ist **erloschen.**

Danzig, den 17. Oktober 1903.

Der Landrat.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

17 Für die Kunststraßen im Kreise Danziger Niederung sollen die Lieferung der
Unterhaltungsmaterialien pro 1903 und die Ausführung der Walzarbeiten pro 1904
in **öffentlicher Licitation** vergeben werden.

Hierzu stehen folgende Termine an:

			Vorm. Uhr		Ries			Sand
					Steine	feiner	grober	
					Cubikmeter			
1	Rostau-Bezka	Dienstag,	9 ¹ / ₂	Lieferung von	678	106	312	50
2	desgl.	den	10	Walzarbeiten
3	Danzig = Grebin	27. Oktober	10 ¹ / ₄	Lieferung von	230	30	210	50
4	desgl.	1903	10 ³ / ₄	Walzarbeiten
5	Grebin-Zugdamm		11	Lieferung von	50	.	100	20
6	Wozlaff-Käsemark		11 ¹ / ₄	Lieferung von	.	.	50	20
					958	136	672	140

Die Termine werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreisshaus
Sandgrube Nr. 24, Borderer Seitenflügel, 1 Treppe hoch abgehalten.

Die Bedingungen sind vorher daselbst wie auch bei den betreffenden Chaussee-
aufsehern und zwar

ad 1, 2, 5 beim Chausseeaufseher Engelmann in Gr. Zünder,
ad 3, 4, 6 " " Martisch in Gottswalde

einzusehen.

Danzig, den 19. Oktober 1903.

Der Kreisbaumeister.

Bekanntmachung.

18 Für die Kunststraßen im Kreise Danziger Höhe sollen die Lieferung der Unterhaltungsmaterialien pro 1903 und die Ausführung der Walzarbeiten pro 1904 in öffentlicher Veitiation vergeben werden.

Hierzu stehen folgende Termine an:

			Vorm. Uhr		Kies		Sand	
					Steine	feiner Cubikmeter		grober Cubikmeter
1	Dhra-Gr. Trampfen	Montag,	9 ¹ / ₂	Lieferung von	495	135	380	6
2	desgl.	den 26.	10	Walzarbeiten
3	Praust-Fichtenkrug	Oktober	10 ¹ / ₄	Lieferung von	15	.	100	.
4	Praust-Kostau	1903	10 ¹ / ₂	Lieferung von	240	40	100	.
5	desgl.		10 ³ / ₄	Walzarbeiten
6	Leegstrieß-Ramkau		11	Lieferung von	150	.	100	20
7	Gr. Kleschau-Grenzdorf		11 ¹ / ₄	Lieferung von	30	.	70	.
8	Praust-Straschin		11 ¹ / ₂	Lieferung von	.	.	50	.
9	Neuschottland-Neufahrwasser		12	Lieferung von	630	105	230	.
10	desgl.		12 ¹ / ₂	Walzarbeiten
11	Ruffoschin-Rakke		12 ³ / ₄	Lieferung von	20	.	70	.
					1580	280	1100	26

Die Termine werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreishause Sandgrube Nr. 24, vorderer Seitenflügel, 1 Treppe hoch, abgehalten.

Die Bedingungen sind vorher daselbst, wie auch bei den betreffenden Chauffee-

auffsehern und zwar:
ad 1 bis 5 und 8 beim Chauffeeaufseher Klein in Praust,
ad 1, 7 und 11 beim Chauffeeaufseher Burdinski in Kladau,
ad 6, 9, 10 beim Chauffeeaufseher Hasler in Brentau

einzu sehen.

Danzig, den 19. Oktober 1903.

Der Kreisbaumeister.

Nichtamtlicher Teil.

19 **Kartoffelgräber** gesucht für noch 300 Morgen Kartoffeln. Durchschnittsverdienst täglich 2,50 Mark und Mittagessen, Wohnung, Feuerung, Lagerstroh frei.

Montû - Gr. Saalau b. Straschin.

**Balkenschaalen,
Bretter, Bohlen, Kreuzhölzer,
Mauerlatten, Leiterbäume,
fertige gehobelte Fußboden**

offerieren

**Baffy, Pose & Adrian,
Danzig, Krafauer Kämpfe.**

